

Vorlage-Nr. 14/381

öffentlich

Datum: 11.03.2015
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Fr. Lapp / Herr Dr. Schartmann / Herr Bauch / Herr Fonck

Sozialausschuss	24.03.2015	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	22.06.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Entwicklung und Planung zur Weiterentwicklung der Leistungen zur Beschäftigung in den rheinischen Werkstätten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept

1. zu einem Modell „Ausbildung durch die WfbM“ einschl. einer Kosten- Nutzen-Analyse und
2. für eine „virtuelle Werkstatt“

zu erarbeiten und dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, im Jahr 2016 über die Ergebnisse

1. des Modellprojektes „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst“,
2. der Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung – als Chance zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“,
3. des bisherigen Zielvereinbarungsprozesses mit den WfbM

zu berichten, sowie

4. einen Erfahrungsbericht zur Neuausrichtung der Fachausschussarbeit der Werkstätten vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über aktuelle Überlegungen des Dezernates Soziales in seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zur personenzentrierten Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung.

Schwerpunkte für die Jahre 2015 und 2016 liegen auf den Bereichen

- Ausbildung und Qualifizierung von Werkstattbeschäftigten,
- Entwicklung personenzentrierter Beschäftigungsmodelle,
- Schärfung bestehender Angebote sowie
- Ausrichtung bestehender Strukturen und Prozesse auf die strategische Zielrichtung.

Im Einzelnen schlägt die Verwaltung Konzeptentwicklungen zu zwei innovativen Ansätzen vor: Es soll einerseits ein Konzept zur Entwicklung von Ausbildungsangeboten durch WfbM entwickelt werden, welches als ein Element die Verzahnung mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorsieht. Zum anderen soll ein Modell zur Umsetzung einer sog. „virtuellen“ Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Behinderung erfolgen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die bestehenden Angebote des LVR-Budgets für Arbeit „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst“ und aus dem Ergebnis der Evaluation zur Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen/ Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte als Chance zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“ Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung Betriebsintegrierter Beschäftigungsmöglichkeiten entwickeln. Die personenzentrierte Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen wird wesentlich über den im Jahr 2007 initiierten Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen WfbM flankiert. Ergänzend hierzu soll in Abstimmung mit dem LWL und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in NRW die Fachausschussarbeit in den WfbM im Sinne einer personenzentrierten Teilhabeplanung ausgerichtet werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/381

Einführung

Menschen mit Behinderung, bei denen

- eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder
- eine Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung und Weiterbildung oder eine berufliche Ausbildung

wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommen und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen, haben einen Rechtsanspruch auf Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vertreten die Auffassung, dass in der Regel alle Menschen mit Behinderung zumindest ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können. Sie werden daher auch bei einem hohen Unterstützungsbedarf nicht auf sog. Tagesförderstätten verwiesen, sondern erhalten ein Beschäftigungsangebot in einer WfbM.

Aktuell finanziert der LVR für rd. 33.000 Menschen mit Behinderung die Leistungen zur Beschäftigung in einer WfbM im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. den Regelungen der §§ 53 ff SGB XII. Hinzu kommen im Rheinland rd. 4.600 Menschen, die am Eingangs- und Berufsbildungsverfahren einer Werkstatt teilnehmen. Zuständiger Kostenträger ist hier in der Regel die Bundesagentur für Arbeit oder ein Rentenversicherungsträger. Da der Eingangs- und Berufsbildungsbereich dem Arbeitsbereich der WfbM zeitlich vorgeschaltet ist, erfolgt der Zugang in die WfbM nicht über den LVR als überörtlichen Träger der Sozialhilfe, sondern in der Regel über die Bundesagentur für Arbeit bzw. andere zuständige Rehabilitationsträger. Die Zahl der Menschen, die einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Beschäftigung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII haben, steigt jährlich um ca. 800 Personen. Aufgrund dieser Entwicklungen unternimmt der LVR in seinen Funktionen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als Integrationsamt enorme Anstrengungen, um alternative Beschäftigungsformen für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen und ihnen damit mehr Wahlmöglichkeiten bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu eröffnen. Dem LVR-Budget für Arbeit, über dessen Module mit Vorlage 14/150 ausführlich berichtet wurde, kommt hier eine ganz besondere Bedeutung zu.

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über aktuelle Überlegungen des Dezernates Soziales in seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zur personenzentrierten Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung.

Hier werden für die Jahre 2015/2016 folgende Schwerpunktthemen benannt:

- WfbM sollen kammerzertifizierte Ausbildungen durchführen können, um WfbM-Beschäftigte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besser vorbereiten zu können
- Erprobung einer virtuellen WfbM für Menschen mit psychischer Behinderung
- Optimierung und Schärfung bereits eingeführter Instrumente

- Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen Werkstätten
- Neuausrichtung Fachausschussarbeit der Werkstätten

1. Ausbildung durch die WfbM

Häufig scheitert die erfolgreiche Suche nach einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt daran, dass Menschen mit Behinderung nicht die formalen Voraussetzungen für einen Arbeitsplatz erfüllen können. Qualifizierungen, die in einer WfbM erworben wurden, können Arbeitgebern formal nicht nachgewiesen bzw. vermittelt werden. Viele Menschen mit Behinderung können sich aber arbeitsmarktrelevantes Wissen sehr gut aneignen, wenn die didaktische Vermittlung der Bildungsinhalte die individuellen Lernvoraussetzungen berücksichtigt.

Insofern kommt der Ausbildung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung eine wichtige Bedeutung zu, wenn der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt geplant und vorbereitet wird. Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Rheinland sollen daher vermehrt motiviert werden, Menschen mit Behinderung kammerzertifizierte Qualifikations- und Ausbildungsangebote zu unterbreiten, um den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Die WfbM weisen gute Voraussetzungen auf, um zu qualifizieren und auszubilden: Sie verfügen in der Regel über ausbildungsberechtigtes Personal, kennen die Auszubildenden und ihre individuellen Lernvoraussetzungen und Motivlagen häufig bereits über Jahre und sie haben ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufgebaut.

Ein denkbarer Weg zur Umsetzung ist, dass die Kooperation mit ausbildungsbereiten Betrieben in der Region verstärkt genutzt wird. WfbM verfügen in der Regel über gut ausgebaute Kontakte zur regionalen Wirtschaft, die dafür genutzt werden können. So könnten zum Beispiel nach einer entsprechenden Vorbereitung in der WfbM einzelne Ausbildungsmodule in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes durchgeführt werden: Die Menschen mit Behinderung blieben Beschäftigte der WfbM, könnten aber zu Ausbildungszwecken vorübergehend in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Die praktische Unterstützung im Betrieb würde von der WfbM sichergestellt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Menschen mit Behinderung würden dann nicht nur formale Qualifikationen erwerben, sondern die positiven Effekte von „informellen“ Lernprozessen kämen hinzu, wie zum Beispiel zu Fragen „Wie verhalte ich mich meinem Chef/ meiner Chefin gegenüber?“, „Wie kann ich Kontakte zu den KollegenInnen aufbauen?“. Diese wichtigen informellen Lernprozesse können in einer WfbM nur schlecht vermittelt werden – „echte“ Erfahrungen in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes sind dafür wesentlich zielführender. Und für eine erfolgreiche Übernahme in ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind die durch informelle Lernprozesse erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten mindestens ebenso wichtig wie die formalen Qualifikationen und Zertifikate.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich der sogenannte „Klebeeffekt“ einstellen kann: Haben sich der Mensch mit Behinderung und der Arbeitgeber/ die Kolleginnen und Kollegen erst einmal kennengelernt, so können häufig bestehende Vorurteile auf Seiten der Arbeitgeber abgebaut werden. Die Arbeitgeber können so von der Leistungsfähigkeit des Menschen mit Behinderung besser überzeugt werden.

Zur Umsetzung dieser Projektidee werden die vorhandenen Kontakte des Integrationsamtes zu Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern

genutzt. Die dort finanzierten Berater sollten ebenso einbezogen und weitere Projektpartner, wie die Bundesagentur für Arbeit gewonnen werden. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass damit keine umlagererelevanten Mehrkosten verbunden sein werden. Durch die mit der Ausbildung verbundene Qualifizierung von Werkstattbeschäftigten ist perspektivisch mit Ersparnissen der Eingliederungshilfe zu rechnen, da sich die Chancen auf einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen ein Konzept zu entwickeln, welches konkrete Aussagen zu Rahmenbedingungen, Ausgestaltung und Finanzierungsmöglichkeiten beinhaltet. Da es sich hierbei um einen neuen Ansatz zur Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben handelt und Ausbildung nicht zum originären Auftrag der Werkstätten gehört, bittet die Verwaltung um Zustimmung zu den Planungen.

2. Erprobung einer virtuellen WfbM für Menschen mit psychischer Behinderung

Sofern Menschen mit Behinderung einer Beschäftigung in einer WfbM nachgehen, erfolgt dies in der Regel auch „unter dem Dach“ der WfbM, also in einer Betriebsstätte der WfbM. Menschen mit Behinderung, und dies gilt insbesondere für den Personenkreis der Menschen mit einer psychischen Behinderung, möchten aber oftmals nicht eine Betriebsstätte einer WfbM „aufsuchen“, da sie diese als stigmatisierende Sondereinrichtung empfinden. Sie wünschen sich alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts.

Für diesen Personenkreis schlägt die Verwaltung vor, zumindest in einer Region modellhaft eine sogenannte virtuelle Betriebsstätte für Menschen mit psychischer Behinderung zu erproben. Dies bedeutet, dass der Werkstattträger keine Betriebsstätte für Menschen mit psychischer Behinderung unterhält, sondern die Beschäftigung der Menschen mit Behinderung unmittelbar und ausschließlich in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet. Die Begleitung erfolgt bedarfsorientiert durch das Fachpersonal des Werkstattträgers. Die Herausforderung des Modells liegt insbesondere darin, für die virtuelle Betriebsstätte Strukturen zu entwickeln, die den gesetzlichen Vorgaben der Werkstättenverordnung entsprechen.

Erste Gespräche hierzu werden derzeit mit einem Werkstattträger im Rheinisch-Bergischen Kreis in räumlicher Nähe zu Remscheid geführt. Die Finanzierung dieses innovativen Ansatzes ist nicht mit Mehrkosten verbunden und wird über die bestehende Werkstattfinanzierung gedeckt.

Auch hierbei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben, die in besonderer Weise die Zielsetzung der inklusiven Ausgestaltung der Leistungen verfolgt. Ein Gelingen setzt eine gute Vernetzung der Leistungsträger in der Modellregion und eine sorgfältige Vorbereitung inklusiv eines Konzeptes für ein Krisenmanagement voraus. Da es sich somit um ein neu ausgestaltetes Leistungsmodul handelt, welches im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der Eingliederungshilfe zu finanzieren ist, bittet die Verwaltung um Zustimmung zu den Planungen.

3. Schärfung der bestehenden Angebote

In Nordrhein-Westfalen haben die beiden Landschaftsverbände unter dem Begriff „Budget für Arbeit“ neu geschaffene und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen

mit wesentlichen Behinderungen in ihren Aufgabenfeldern Integrationsamt und Eingliederungshilfe miteinander kombiniert und zu einem Gesamtpaket zusammengefasst (vgl. Vorlage 14/150).

Neben den zuvor genannten neuen Konzepten sollen auch die bereits vorhandenen Angebote und Modelle einer kritischen Würdigung unterzogen werden und ggf. optimiert werden.

3.1. Das LVR-Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst“ bietet im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit ein alternatives Angebot im Bereich Arbeit und Beschäftigung in der Form von geringfügigen Beschäftigungsmöglichkeiten (sog. Minijobs) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nachdem das Modellprojekt im Sommer 2013 mit der Vorlage 13/2914 nachgesteuert wurde, sind folgende Entwicklungen hieraus bereits erkennbar:

- Durch die Verlängerung des Projektzeitraumes bis 31.12.2018 hat sich die Zahl der realisierten Beschäftigungsverhältnisse stetig auf rd. 100 gesteigert, viele befristete Beschäftigungsverhältnisse wurden verlängert.
- Die Öffnung für neue Arbeitgeber ermöglichte, dass das Angebot in der Fläche weiter ausgebaut werden konnte, inzwischen werden rheinlandweit rd. 300 geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Modelles angeboten.
- Durch die Verschlankung des Verwaltungsverfahrens kann festgestellt werden, dass zunehmend auch kleinere Arbeitgeber motiviert sind, personenzentriert im Vorfeld bekannte Personen zu beschäftigen.
- Die bisherigen Öffentlichkeitswellen erhöhten den Bekanntheitsgrad und führten zu einem Nachfrageanstieg. Trotzdem ist das Angebot in der Szene nicht flächendeckend im Blickfeld und vielen Leistungsberechtigten zu deren Bedauern nicht bekannt.

Für 2015 ist zunächst eine weitere Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit geplant, um das Angebot als eine Option im LVR-Budget für Arbeit in den Regionen zu etablieren. In der zweiten Jahreshälfte wird ein weiterer Arbeitgeberworkshop für einen Erfahrungsaustausch angeboten.

Das „Zuverdienst-Modell“ des LVR wird von der Firma FOGS wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Fragestellungen wie

- Welche Arbeitgeber bieten Zuverdienst Arbeitsplätze in welchen Branchen an?
- Welche Zielgruppe nutzt die Zuverdienstangebote?
- Welche Zugangswege gibt es zu Zuverdienst Arbeitsplätzen?
- Welche Unterstützung braucht ein Arbeitgeber, um Zuverdienst Arbeitsplätze anbieten zu können?

Die Evaluation wird im 1. Quartal 2016 abgeschlossen sein und Handlungsempfehlungen beinhalten. Diese werden zur Optimierung des Modells genutzt.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der Evaluation berichten und auf dieser Basis dem Sozialausschuss Handlungsempfehlungen vorlegen.

3.2. Auch die Ergebnisse der Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen / Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte - als Chance zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“, die gemeinsam mit dem LWL und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes NRW durchgeführt wird (Laufzeit: Januar 2013 bis September 2015), werden mit den Kooperationspartnern ausgewertet. Die Verwaltung erwartet durch die gewonnenen

Erkenntnisse und der Ergebnisse der durch das Sozialplanungsbüro „transfer“ durchgeführten Evaluation der Landesinitiative vertiefte Kenntnisse darüber, wie Arbeitgeber motiviert werden können, in einem höheren Maße betriebsintegrierte Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten und vermehrt Übernahmen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen. Bislang wurden im Rahmen der Landesinitiative rd. 300 neue betriebsintegrierte Arbeitsplätze im Rheinland geschaffen, hierunter 23 in Dienststellen des LVRs. Insgesamt erfolgten elf Übergänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der Evaluation und daraus entwickelte Handlungsvorschläge dem Sozialausschuss berichten.

4. Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen Werkstätten

Gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege setzt der LVR den im Jahr 2007 begonnenen Weg der Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung über den Abschluss von Rahmenvereinbarungen fort. Im August 2014 haben der Landschaftsverband Rheinland und die rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die inzwischen dritte Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben abgeschlossen. Die Vereinbarung (als Anlage 1 beigefügt) gilt für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 und beinhaltet folgende Handlungsfelder:

- Personenzentrierte Teilhabeplanung und individuelle Teilhabeangebote für Werkstattbeschäftigte
- Förderung des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Beschäftigung von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf
- Weiterentwicklung und Finanzierung der Beschäftigungsangebote für Menschen mit einer psychischen Behinderung
- Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets sowie Modularisierung von Werkstatteleistungen.

Auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurden bzw. werden mit jedem der 43 Werkstattträger bilaterale Zielvereinbarungen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 abgeschlossen.

Die rheinlandweiten Ergebnisse der zum 31.12.2014 auslaufenden Zielvereinbarungen wird der LVR gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege im 2. Quartal 2015 gemeinsam analysieren und im Weiteren in einem gemeinsam durchgeführten Workshop mit Geschäftsführungen der rheinischen Werkstätten im 2. Halbjahr 2015 diskutieren.

Über die Ergebnisse des Zielvereinbarungsprozesses wird die Verwaltung berichten.

5. Neuausrichtung der Fachausschussarbeit der Werkstätten

Die stetige Weiterentwicklungen der Teilhabeangebote in den Werkstätten im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses macht es konsequenterweise notwendig, auch die Arbeit

der Fachausschüsse im Sinne des § 2 der Werkstättenverordnung (WVO) qualitativ weiter zu entwickeln.

Die Landschaftsverbände beabsichtigen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Fachausschussarbeit in Nordrhein-Westfalen an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

In drei Arbeitskreisen mit Fachausschussvertretern der beteiligten Institutionen wurden gemeinsame Qualitätskriterien zu folgenden Themen erarbeitet:

- Erarbeitung von Eckpunkten und Kriterien für eine personenzentrierte Teilhabeplanung
- Aktive Beteiligung der Fachausschuss-Mitglieder hinsichtlich arbeitsbegleitender und übergangsfördernder Angebote – Einbindung des Netzwerkes (Berufswegekonzferenz, Wohnhilfen, nachgehende Angebote,...)
- Definition von Routinearbeiten und Vorschläge zum künftigen Verfahren

Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden in einem landesweit einheitlichen Leitfaden für alle Fachausschussmitglieder zusammengetragen. Dieser Leitfaden gibt eine gemeinsame Empfehlung zur Bearbeitung von Routinevorgängen, einem einheitlichen Fachausschuss-Protokoll, einem standardisierten Merkblatt für Anfragende sowie einem Fragebogen für ärztliche Dienste zur Abklärung des Behinderungsbildes. Die aktuelle Fachausschussarbeit soll so von Routinefällen zu Gunsten einer personenzentrierten Förderplanung entlastet werden.

Ergänzend werden die Struktur der Fachausschussarbeit und das Verfahren für die Berufswegeplanungen unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung beschrieben. Die Standards für eine personenzentrierte Teilhabeplanung im Arbeitsbereich werden im o.g. Zielvereinbarungsprozess als einheitliche Qualitätskriterien der Eingliederungsplanung entwickelt, vereinbart und in dem Leitfaden zur Fachausschussarbeit festgeschrieben.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland

Präambel

Anknüpfend an die in den Jahren 2007 und 2011 abgeschlossenen Zielvereinbarungen entwickeln die Vereinbarungspartner die Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben weiter. Diese Entwicklung wird als ein kontinuierlicher Prozess verstanden, der über Zielvereinbarungen konkretisiert, gesteuert und begleitet wird.

Grundlegende Orientierung für die inhaltliche Ausgestaltung der Weiterentwicklung ist die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung.

Die Vertragspartner stimmen darin überein, die Teilhabemöglichkeiten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Rheinland im Sinne der UN-BRK auszugestalten. Dies umfasst passende Teilhabemöglichkeiten - auch für Menschen mit hohen und besonderen Unterstützungsbedarfen - bereit zu stellen, mit der grundlegenden Orientierung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und für eine selbst bestimmte Teilhabe am Arbeitsleben zu qualifizieren.

Die Vertragspartner sehen aufgrund der nach wie vor stetig wachsenden Nachfrage nach Werkstattplätzen, der sich verändernden Altersstruktur und sich verändernder Unterstützungsbedarfe die Notwendigkeit die Beschäftigungsangebote in den Werkstätten unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen fachlich weiter zu entwickeln. So werden insbesondere Maßnahmen, die beide Aspekte miteinander verbinden, von besonderer Bedeutung sein.

Wesentliche Handlungsfelder und Ziele

1. Personenzentrierte Teilhabeplanung und individuelle Teilhabeangebote für Werkstattbeschäftigte

Herausforderung der Werkstätten ist es, eine passende und differenzierte Angebotsvielfalt (weiter) zu entwickeln, die den individuellen und unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen der Beschäftigten Rechnung tragen. Hierbei sind insbesondere auch besondere Personengruppen (z. B. Menschen mit herausforderndem Verhalten, Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf, älter werdende Beschäftigte) zu berücksichtigen.

Individuelle Teilhabeangebote setzen eine personenzentrierte Teilhabeplanung (Eingliederungs- und Förderplanung) voraus. Die Vereinbarungspartner haben sich zum Ziel gesetzt, hierzu gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in NRW Eckpunkte und Kriterien zu entwickeln und die Fachausschussarbeit hierauf auszurichten.

Darüber hinaus ist den Vereinbarungspartnern wichtig, die Teilhabeleistungen der Werkstätten zu erfassen, vorhandene Leistungsbeschreibungen zu konkretisieren und hieraus Qualitätskriterien zu erarbeiten. In einem ersten Schritt erfolgt hierzu über die bilateralen Zielvereinbarungen eine Bestandsaufnahme über die bisher von rheinischen

Werkstätten angewandten Verfahren. Die Vereinbarungspartner werden diese im Vereinbarungszeitraum bewerten und auf dieser Basis gemeinsam Anforderungsprofile für die Gestaltung und Sicherung von Teilhabeleistungen in Rheinischen Werkstätten entwickeln. Dabei soll die methodische Vielfalt der in den rheinischen Werkstätten angewandten Verfahren erhalten bleiben.

2. Förderung des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist ein wichtiges Ziel. Jede Werkstatt wird gemeinsam mit den dort Beschäftigten klären, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen sie mit individueller Unterstützung auch eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben könnten. Die Werkstätten werden weiterhin jede interessierte Person unterstützen und fördern und gemeinsam mit ihr individuell geeignete Eingliederungs- und Förderpläne auf Basis einer Potentialanalyse erarbeiten und umsetzen.

In diesem Sinne werden sie auf Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes zugehen und i. S. der bestehenden Kooperationsvereinbarungen dabei die Integrationsfachdienste einbeziehen. Betriebspraktika und betriebsintegrierte Arbeitsplätze erhöhen die Chancen des Überganges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und tragen zur Differenzierung der Teilhabeangebote bei. Den hier begonnenen Weg gilt es im Rheinland fortzusetzen. Die Bausteine des „LVR-Budget für Arbeit“ insbesondere „Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn“ bieten hierzu eine wichtige Unterstützung und werden von den WfbM genutzt.

Die bilateralen Zielvereinbarungen mit jedem der 43 rheinischen Träger einer WfbM beschreiben das gemeinsame Ziel und die Maßnahmen, die zur Zielerreichung erforderlich sind. Hierbei werden die bisherig erreichten Ergebnisse der jeweiligen Werkstatt einfließen.

3. Beschäftigung von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass es im Rheinland auch zukünftig keine Struktur von Beschäftigung unterhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung geben soll. Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf wird ein bedarfsgerechtes Beschäftigungsangebot in einer wohnortnahen Werkstatt ermöglicht. Der hierfür notwendige und erforderliche individuelle Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich der Werkstatt wird im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den LVR finanziert. Die Vereinbarungspartner haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe das vereinbarte System zur Ermittlung des zusätzlichen Betreuungsaufwands gem. § 10 Abs. 2, 2. Halbsatz der Werkstättenverordnung (A, B, C Fallpauschalen) überprüft und hierzu einen neuen Kriterienkatalog entwickelt. Dieser befindet sich derzeit noch in der Erprobungsphase. Die Ergebnisse der Erprobung werden die Vereinbarungspartner gemeinsam sowohl unter fachlichen als auch finanziellen Gesichtspunkten bewerten und auf Basis dieser Bewertungen den Prozess der rheinlandweiten Umsetzung miteinander abstimmen.

4. Weiterentwicklung und Finanzierung der Beschäftigungsangebote für Menschen mit einer psychischen Behinderung

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt den von der LVR-Verwaltung eingeschlagenen Weg, gemeinsam mit Fachleuten aus dem Bereich Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit psychischer Behinderung die bisherigen rheinlandweit einheitlichen Eckpunkte für die Ausgestaltung von Werkstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung auf dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse (Untersuchung durch FOGS, Workshop, Fachgespräch) zu betrachten, die Ergebnisse unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten gemeinsam zu bewerten und bei Bedarf sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

5. Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets sowie Modularisierung von Werkstatteleistungen

Die Vertragspartner unterstützen auf Basis der aktuellen Rechtslage die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für den Bereich Arbeit und Beschäftigung. Hierzu werden sie gemeinsam eine Information für Werkstattbeschäftigte in leichter Sprache entwickeln.

Ein weiterer Baustein ist die Modularisierung von Werkstatteleistungen, die es den Beschäftigten ermöglicht, auf Basis der geltenden Rechtslage auch nur Teilleistungen der Werkstatt in Anspruch zu nehmen. Die rheinischen Werkstätten ermöglichen ihren Beschäftigten auf Grundlage der hierzu abgeschlossenen Empfehlungsvereinbarung, auch einzelne Teilhabeleistungen als Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen.

Die Vereinbarungspartner werden die Ergebnisse der Erprobungsphase gemeinsam bewerten und in dauerhafte Verfahrensabsprachen einfließen lassen.

6. Partizipation und Mitwirkung der Werkstattbeschäftigten

Die Vereinbarungspartner werden in die Umsetzungsprozesse dieser Vereinbarung Werkstattbeschäftigte über die jeweiligen Werkstatträte als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ aktiv beteiligen und bei der Bewertung von (Zwischen-)Ergebnissen in Angelegenheiten der Werkstatt einbinden.

Die Freie Wohlfahrtspflege und der Landschaftsverband Rheinland begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Bildung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte.

7. Wirtschaftliche Situation der WfbM

Mit der Vorlage-Nr. 13/3492 wurde vom Landschaftsausschuss beschlossen, eine externe Untersuchung in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, Faktoren, die die wirtschaftliche Situation einer Werkstatt maßgeblich beeinflussen, zu eruieren und genauer zu analysieren

Die Vereinbarungspartner werden gemeinsam den Beschluss des Landschaftsausschusses zur Vorlage-Nr. 13/3492 aktiv umsetzen.

8. Weiterführung und Weiterentwicklung der bilateralen Zielvereinbarungen zwischen dem LVR und den rheinischen Werkstätten

Die Vereinbarungspartner stimmen überein, dass der im Jahr 2007 begonnene Weg der Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung über die bilateralen Zielvereinbarungen fortgesetzt wird. Die bisherig vereinbarten Handlungsfelder haben nach wie vor hohe Aktualität und Bedeutung. Die bilateralen Zielvereinbarungen für die Jahre 2015 bis 2017 werden aufsetzen auf den bisher erzielten Ergebnissen. Zielsetzung ist ein Abschluss der bilateralen Zielvereinbarungen bis Ende 2014.

Bestandteil der individuell abzuschließenden Zielvereinbarung ist ein begleitendes Controlling.

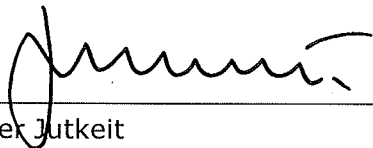
Die rheinlandweiten Ergebnisse der zum 31.12.2014 auslaufenden Zielvereinbarungen werden die Vereinbarungspartner im II. Quartal 2015 gemeinsam analysieren. Die Ergebnisse werden in einem gemeinsam durchgeführten Workshop allen Geschäftsführungen der rheinischen Werkstätten im II. Halbjahr 2015 präsentiert und diskutiert.

9. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017.

Münster/Köln im August 2014

Für die Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege des Landes NRW



Ludger Jutkeit
Vorsitzender der LAG
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Für den
Landschaftsverband Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr
LVR-Dezernent
für Soziales und Integration